Gargellen entdecken!

1. Zweck

Die Gemeinde Bludesch erhält von den Bergbahnen Gargellen aufgrund der Nutzung von Flächen im Besitz der Gemeinde Bludesch, Bezugsscheine für die Liftbenutzung. Diese Bezugsscheine können bei den Bergbahnen Gargellen in Tagesskikarten oder Berg-/Talfahrten umgewandelt werden. **Wir möchten unseren Bürgern die Möglichkeit geben, das Skigebiet Gargellen zu erkunden und in diesem Zuge auch die Alpe Valzifenz kennenzulernen.** Die Gemeinde wird aus diesem Grund Bezugsscheine gegen eine **Servicegebühr von Euro 17,00 pro Bezugsschein** zur Eigenverwendung der Teilnehmer:innen zur Verfügung stellen.

Verwendung:	**benötigte Anzahl an Bezugsscheinen:**
Tagesskikarte Erwachsene	2
Tagesskikarte Kinder	1
Berg- und Talfahrt	1

Die Bezugsscheine haben eine Gültigkeit von längstens 3 Jahren und können in diesem Zeitraum verwendet werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag **01.10.2026**:

- ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bludesch haben, und
- mindestens 18 Jahre alt sind

Sollte festgestellt werden, dass Bezugsscheine an andere Personen weitergegeben oder gewinnbringend weiterverkauft werden, werden diese Personen/Familien von Folgeverlosungen ausgeschlossen.

3. Bezugsberechtigung

Alle berechtigten Teilnehmer:innen können für sich sowie die eigene Familie im gemeinsamen Haushalt **einmalig** 2 Bezugsscheine (pro Erwachsener) sowie 1 Bezugsschein (pro Kind, Jahrgang 2008 bis 2020) beantragen. Eine Familie bedeutet im Detail folgende Personen:

- teilnehmende Person
- Ehe-/Lebenspartner
- gemeinsame Kinder im Haushalt

Für jede Person in einer Familie können nur einmal die Bezugsscheine beantragt werden.

4. Anmeldung

Die Teilnahme erfolgt:

- direkt vor Ort im Gemeindeamt (mittels Formular)
- per E-Mail an gemeinde@bludesch.at (ebenfalls mittels Formular) – Das Formular und Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bludesch unter www.bludesch.at bzw. direkt über den QR-Code:
- Anmeldefrist: **bis 30. November 2026**

5. Zuteilung bzw. Verlosung

Sollten mehr Bezugsscheine beantragt werden also verfügbar sind, so wird eine Verlosung unter den Anmeldungen durchgeführt. Alle gültigen Anmeldungen nehmen an dieser Verlosung teil.

Im gleichen Zuge wird auch eine Nachrückliste gelost. Diese Personen werden informiert, sofern die Bezugsscheine von den Gewinnern nicht bis zum 21.12.2026 abgeholt werden.

6. Benachrichtigung

Die Gewinner werden entsprechend informiert (per E-Mail bzw. laut Kontaktdaten der Anmeldung).

Die Bezugsscheine können dann **bis zum 21.12.2026** im Gemeindeamt abgeholt werden. Die Bezugsscheine sind direkt vor Ort zu bezahlen (Bankomatzahlung möglich).

Nicht abgeholte Bezugsscheine werden an die Nachrückenden vergeben.

7. Datenschutz

- Die Daten werden ausschließlich für die Vergabe der Bezugsscheine bzw. Durchführung der Verlosung verwendet.
- Nach Abschluss der Aktion werden die personenbezogenen Daten gemäß den kommunalen Datenschutzrichtlinien gelöscht.